

Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines

- nach § 8 des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes (SHWoFG)
 nach § 88 d des II Wohnungsbaugesetzes (WoBauG) **(bitte ankreuzen)**

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgenden erbetenen Daten sind der § 8 SHWoFG. Die zur Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Angaben dienen der Feststellung der maßgeblichen Einkommensgrenzen und des Gesamteinkommens entsprechend den Erfordernissen des SHWoFG. Über Ihren Antrag kann nur dann entschieden werden, wenn Sie die im Einzelnen näher bezeichneten Daten angeben und durch Belege nachweisen.

1 Antragsteller/in					
Familienname, Vorname				Geburtsdatum	
Anschrift				Staatsangehörigkeit	
				Aufenthaltstitel bis	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in Partnerschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend				verheiratet seit	
2 Antragsteller/in und alle Haushaltsangehörigen, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen:					
Buchstabe	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Eigenes Einkommen	
				ja	nein
a			Antragsteller/in		
b					
c					
d					
e					
f					
3 Sind Sie oder eine andere Person (aus Nr. 2) vorübergehend vom Haushalt abwesend?					
Nein <input type="checkbox"/> ja, folgende Person/en <input type="checkbox"/>					
1	Familienname		Vorname		
	Dauer der Abwesenheit (von - bis)		Grund		
2	Familienname		Vorname		
	Dauer der Abwesenheit (von - bis)		Grund		
4 Allgemeine Angaben – Bitte legen Sie entsprechende Nachweise bei.					
Ich bin / oder ein/e Haushaltsangehörige/r ist Angehörige/r eines begünstigten Personenkreises.					
<input type="checkbox"/> Schwerbehinderte/r Merkzeichen: <input type="checkbox"/> aG <input type="checkbox"/> BI <input type="checkbox"/> H <input type="checkbox"/> Pflegegrad – Höhe des Pflegegrades: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Rentner/in <input type="checkbox"/> Schwangerschaft Entbindungstermin: <input style="width: 100px;" type="text"/>					
Haben Sie ein Kind, dass beim anderen Elternteil lebt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
Wenn ja, haben Sie für dieses Kind ein gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					
betreuen Sie dieses Kind annähernd zu gleichen Teilen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja					

Einkommenserklärung der Antragstellerin / des Antragstellers und aller Haushaltsangehörigen,

die in der künftigen Wohnung aufgenommen werden sollen

Familienmitglieder sind der Ehegatte, Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Verwandte und Verschwägerter zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, Pflegekinder und Pflegeeltern.

Führen Sie alle Personen auf, die zu Ihrem Haushalt gehören. Für jede einzelne Person sind alle Einnahmen in Geld und Geldeswert anzugeben ohne Rücksicht auf Ihre Quelle und ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig sind oder nicht. Auch einmalige Einnahmen und Einnahmen aus geringfügiger oder gelegentlicher Beschäftigung, auch ohne Lohnsteuerkarte, sind anzugeben. Ebenso gehören dazu im Ausland erzielte Einnahmen.

Tragen Sie bitte die Einnahmen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Personen die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, geben bitte die im letzten Einkommenssteuerbescheid, die in den Vorauszahlungsbescheiden oder die in der letzten Einkommenssteuererklärung ausgewiesenen Einkünfte ein.

Zu der Art der Einnahmen gehören u.a. Gehälter und Löhne einschl. sämtlicher Zulagen und Zuschläge, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Pensionen, Renten, Betriebsrenten, Einnahmen aus selbstständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb, aus Land- und Forstwirtschaft, aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Sparguthaben), aus Vermietung und Verpachtung, Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe, Unterhalt, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG.

Freiwillige Beiträge zu privaten oder öffentlichen Kranken- und Lebensversicherungen werden berücksichtigt, wenn Sie mindesten 31,00 € mtl. Betragen.

5	Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen	Antragsteller/in	Name, Vorname	Name, Vorname	Name, Vorname
	monatliche Einnahmen aus	Bruttobetrag (Euro)	Bruttobetrag (Euro)	Bruttobetrag (Euro)	Bruttobetrag (Euro)
	Nichtselbständiger Arbeit				
	Geringfügiger Beschäftigung				
	Renten aller Art, auch Betriebsrenten a)				
	Renten aller Art, auch Betriebsrenten b)				
	Renten aller Art, auch Betriebsrenten c)				
	Ausländische Einkünfte				
	Selbständiger Arbeit / Gewerbe				
	Kapitalvermögen (z.B. Zinsen)				
	Vermietung und Verpachtung				
	Abfindungen				
	Arbeitslosengeld				
	Unterhaltsgeld				
	Krankengeld / Verletztengeld Krankentagegeld				
	Mutterschaftsgeld, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld				
	Elterngeld				
	Unterhalt / Unterhaltsvorschuss				
	Sozialhilfe / Grundsicherung				
	BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe / Ausbildungsgeld / Stipendien				
	Sachleistungen				
	Sonstige Einnahmen im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes				
	Art:				
	Art:				

Berücksichtigungsfähige Aufwendungen				
Werbungskosten (bitte Betrag eintragen und Nachweis vorlegen) Werbungskostenpauschalbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie nachweisen.				
Nachzuweisende Werbungskosten (Betrag)				
Abgaben / Beiträge Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, oder Kapitalertragsteuer), gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherungsbeiträge zahlen, da diese zu einem Pauschalabzug führen. Zutreffendes bitte einkreisen.				
Steuern	ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Ges. Krankenversicherung	ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Ges. Rentenversicherung	ja / nein	ja / nein	ja / nein	ja / nein
Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge (z.B. für eine Lebensversicherung) können zu einer Erhöhung des Pauschalabzuges führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind.				
freiwillige Krankenversicherung (mtl. Beitrag)				
freiwillige Altersvorsorge (mtl. Beitrag)				
6	Werden sich Ihre oder die Einnahmen einer anderen zu Ihrem Haushalt gehörenden Person in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? Ja / nein (bitte einkreisen)			
1	Familienname	Vorname	Betrag des neuen Bruttoeinkommens in Euro	Betrag der neuen Werbungskosten in Euro
	Begründung:			
2	Familienname	Vorname	Betrag des neuen Bruttoeinkommens in Euro	Betrag der neuen Werbungskosten in Euro
	Begründung:			

Freibeträge und Abzugsbeträge

7	Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen	
7.1	Freibetrag für jedes zum Haushalt rechnende Kind im Sinne von § 32 Abs. 1 - 5 des Einkommensteuergesetzes: Freibetrag für <input type="checkbox"/> Kind/er (Anzahl) Freibetrag pro Kind 1.000 €	
7.2	Freibetrag bei Schwerbehinderung mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 % oder ab der Zuordnung zum Pflegegrad 2 nach § 15 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung - : <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> aufgeführt unter Nr. 2 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Anzahl der Personen Freibetrag pro Person 4.500 €	
7.3	Abzugsbetrag bei Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen. Unterhalt wird von folgender Person geleistet: <input type="checkbox"/> selbst <input type="checkbox"/> aufgeführt unter Nr. 2 <input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen werden an folgende Person/en gezahlt: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div> Betragshöhe: monatlich: <input style="width: 150px;" type="text"/> jährlich: <input style="width: 150px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Der Betrag beruht auf einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung, einem Unterhaltstitel oder einem Unterhaltsbescheid. Deshalb wird der jährliche Unterhaltsbetrag voll als Abzugsbetrag abgesetzt. Der Abzugsbetrag wird auf den tatsächlichen Betrag festgesetzt und ist auf den Pauschalbetrag von 6.000 € (bei getrennt lebenden Ehegatten oder Partnern) sowie auf 4.000 € bei auswärtiger Unterbringung oder bei nicht zum Haushalt gehörendem Kind begrenzt.	

8	Vorhandenes erhebliches verwertbares Vermögen	
	Eine Wohnberechtigung für eine geförderte Wohnung setzt voraus, dass Wohnungssuchende auf eine geförderte Wohnung angewiesen sind. Sie ist deshalb trotz Einhaltens der Einkommensgrenzen abzulehnen, wenn der Haushalt über erhebliches Vermögen verfügt. Von einem erheblichen Vermögen ist in der Regel auszugehen, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder 60.000 € für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 € für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied übersteigt. Nach den Gesamtumständen des jeweiligen Einzelfalls ist dann zu prüfen, ob die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines dem Zweck des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes widerspricht. Als verwertbares Vermögen sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke. Verfügen Sie oder eines der weiteren Haushaltsmitglieder über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 € für das erste und 30.000 € je weiteres Haushaltsmitglied übersteigt?	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja	Nein
9	Haben Sie im bereits in der Vergangenheit einen Wohnberechtigungsschein erhalten?	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja	Nein
	Wenn ja, und zwar von (Behörde)	gültig bis :

10	Folgende Unterlagen <u>werden</u> vorgelegt:	
	<input type="checkbox"/>	Personalausweis / Pass (in Kopie)
	<input type="checkbox"/>	Einkommensnachweise der letzten 12 Monate
	<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid/e
	<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis/e
	<input type="checkbox"/>	Pflegegrad - Nachweis
	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid bei erhöhten Werbungskosten
	<input type="checkbox"/>	Nachweis Zahlung freiwilliger Beiträge zu einer Krankenversicherung oder Altersvorsorge
	<input type="checkbox"/>	Nachweis Unterhaltszahlungen
	<input type="checkbox"/>	sonstige Belege:

11	Rechtsgrundlagen und Datenschutzrechtliche Hinweise	
	Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers	
	11.1	Die Daten der Einkommenserklärung dienen der Feststellung der maßgeblichen Einkommensgrenze und des Gesamteinkommens. Bei der Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten sind die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten.
	11.2	Zu den Angaben in Nr. 3 bis 9 habe ich schlüssige Belege, Nachweise oder sonstige Mittel der Glaubhaftmachung beigefügt.
	11.3	Erklärung: Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in evtl. Anlagen zum Antrag zu machen sind richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder bzw. andere Haushaltsangehörige Personen keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher oder geringfügiger Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Falschbeurkundung oder Betrug verfolgt und bestraft werden können. Weiterhin willige ich ein, dass die betreffenden personenbezogenen Daten meines Antrages in der oben genannten Form verarbeitet und gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass der Wohnberechtigungsschein 1 Jahr gültig ist.

